
583/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.03.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament

1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0040-I/4/2009Wien, am 10. März 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Jänner 2009 unter der **Nr. 650/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „e-voting“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *Beabsichtigen Sie, das „e-voting“ in dieser Legislaturperiode auch für andere Wahlen einzuführen, wenn sie eine 2/3 Mehrheit im Parlament bekommen?*
- *Wenn ja, wie wird der Ausschluss von Manipulationen garantiert?*
- *Wie wird einer Verletzung des Wahlgeheimnisses durch sicherheitstechnische Fehler entgegengewirkt?*
- *Wie werden Fehler in Daten oder Programmen ausgeschlossen?*
- *Wie wird eine Ungleichbehandlung von Wählern, z.B. trotz fehlendem Equipment, ausgeschlossen?*
- *Wie wird die Gültigkeit der Wahl überwacht?*
- *Durch wen wird die Gültigkeit der Wahl überwacht?*

- *Hat es schon Vorbereitungen betreffend e-voting für die Wahlen zum Europäischen Parlament gegeben?*
- *Wenn ja, welche konkret?*
- *Wenn ja, welche Firmen oder Institutionen wurden damit beauftragt?*
- *Wenn ja, hat es Ausschreibungen gegeben, um solche Angebote einzuholen?*

Die Einführung von „e-voting“ bei Wahlen zu allgemeinen Vertretungskörpern, die eine Änderung im B-VG erforderlich machen würde, ist im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode nicht vorgesehen und somit nicht beabsichtigt.